

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-166/2013 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 04.09.2013

Aktenzeichen	4.3 - BPlan Nr. 55_1
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.09.2013	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.09.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Beltershain Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Dorfwiese/ In der Burghohl“ hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 55 „Dorfwiese/ In der Burghohl“ wird um das Flurstück Gemarkung Beltershain Flur 1 Nr. 287/7 erweitert.
2. Planziel der Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des südlich angrenzenden Mischgebietes, um das Bauplanungsrecht für zusätzliche Garagen und Stellplätze zu schaffen.
3. Es ist anzustreben, die Erweiterung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.
4. Die Kosten für die Bauleitplanung trägt der Grundstückseigentümer.
5. Es werden 1.000,00 € Verwaltungskosten vom Grundstückseigentümer angefordert.
6. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 55 „Dorfwiese/In der Burghohl“ ist von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg am 21.11.1996 als Satzung beschlossen und durch ortsübliche Bekanntmachung am 03.02.2000 in Kraft gesetzt worden. Der rechtskräftige Bebauungsplan weist die Anwesen Rabenaustraße 23 und 25 als Mischgebiet aus.

Das von der Landesstraße aus gesehen hinter den genannten Anwesen liegende Flurstück Gemarkung Beltershain Flur 1 Nr. 287/7 ist mit einer Landwirtschaftshalle von den ehemaligen Eigen-

tümern bebaut worden (Baugenehmigung vom 20.06.2001). Die Halle wurde am 20.12.2001 von den jetzigen Eigentümern gekauft und ohne Baugenehmigung als Schlosserwerkstatt (Schlüsseldienst, Vermittlung von Stahlwaren) genutzt. Die Halle wurde vom Eigentümer, ansässig in der Rabenaustraße 25, mit Schreiben vom 12.03.2013 beim Magistrat der Stadt Grünberg beantragt, um auch das genannte Flurstück als Baugrundstück auszuweisen. Der Magistrat der Stadt Grünberg hat den Antrag am 29.04.2013 beraten und ihm unter der Maßgabe stattgegeben, dass das Flurstück als Fläche für Garagen/ Stellplätze auszuweisen ist.

Das Flurstück Gemarkung Beltershain Flur 1 Nr. 287/7 ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grünberg als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Abgrenzung der dargestellten gemischten Bauflächen folgt der Grenze des im Bebauungsplan Nr. 55 ausgewiesenen Mischgebiets. Aufgrund der geringen Größe von nur rund 590 m² und der funktionalen Zusammengehörigkeit wird jedoch davon ausgegangen, dass der Bebauungsplan noch aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes, der die Grundzüge der städtebaulichen Ordnung beinhaltet, entwickelt werden kann.

Hinweis: Nach Rücksprache mit Herrn OV Magel am 19.8.2013 hat der Ortsbeirat sich zu diesem Thema enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Bauleitplanung trägt der Grundstückseigentümer.

Es werden 1.000,00 € Verwaltungskosten vom Grundstückseigentümer angefordert.

Anlage(n):

(1) Geltungsbereich

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter